

Sportstättensanierungsprogramm

Bereits in der Finanz- und Betriebsausschusssitzung am 13.03.2019 wurde im Rahmen des Verwaltungsberichtes über die Fördermöglichkeit informiert.

Auszug aus dem Protokoll FinA X/126/2019 vom 13.03.2019:

„**Herr Rehkämper** greift das Sportstättenförderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport auf. Hieraus stehen rd. 100 Mio. EUR zur Förderung des Sportstättenbaus zur Verfügung (sogenannte VW-Milliarde). Diese stehen auch für Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten bereit. Diese Förderrichtlinie soll auch von Bad Rothenfelde in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, Maßnahmen in der Dreifachsporthalle umzusetzen. Sie wurde 1987 gebaut und ist nun stellenweise in die Jahre gekommen. Daher ist vorgesehen, den Sanitär-/Duschbereich, den Hallenboden und das Lichtband unter dem Dach mit Mitteln aus dem Programm zu sanieren. Eine entsprechende Kostenschätzung wird vorgenommen. Allerdings besteht natürlich das Risiko einer Überzeichnung des Programms, da die Nachfrage sehr groß sein wird. Aber ein Zuschussantrag wird gestellt und dann kann ein Zeitplan die Umsetzung der Maßnahmen begleiten.“

Das Sportstättenanierungsprogramm hat eine Laufzeit von 2019 bis 2022. Der erste Antragsstichtag für Kommunen war der 31. Mai 2019. In den Folgejahren ist der Antragsstichtag jeweils der 31. März.

Der Förderantrag für die Dreifachsporthalle der Gemeinde Bad Rothenfelde wurde fristgemäß zum 31.05.2019 über die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Hannover eingereicht.

Am 28.05.2019 teilte das Ministerium per Mail mit, dass -wie im Antrag beschrieben- der Durchführungszeitraum der Maßnahme für 2020 geplant ist und damit nach den Förderrichtlinien der Antragsstichtag der 31.03.2020.

Am 22.10.2019 wurde -wiederum per Mail- die Gemeinde Bad Rothenfelde darum gebeten Entwurfszeichnungen mit Eintragung der geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie eine überarbeitete Kostenschätzung nach DIN 276 (Aufsplittung der Kostengruppe 760 –allgemeinen Baunebenkosten-) einzureichen.

Auf Nachfrage beim Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport am 04.03.2020 wurde am selben Tag per Mail mitgeteilt, dass für den Antrag auf Sanierung der Dreifachsporthalle der Gemeinde Bad Rothenfelde alle prüfungsrelevanten Unterlagen vorliegen und der Antrag zum Antragsstichtag 31.03.2020 in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen wird.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen ermittelten Gesamtkosten betragen nach der Kostenschätzung der Bauabteilung (die Preise beruhen auf aktuelle Angebote von Fachfirmen Stand April 2019) brutto rd. 585.000 €.

Die beantragte Zuwendungssumme beträgt 234.000 € (40% der ermittelten Gesamtkosten). Gemäß Anmerkung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wird zum Antragstichtag der *„aktuelle Vergleichswert der Steuereinnahmekraft*

einer Kommune“ überprüft. Sollte sich bei dieser Prüfung herausstellen, dass die Gemeinde als „*finanzschwache Kommune*“ eingestuft wird, könnte die Fördersumme höher ausfallen.

Natürlich ist für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen die Unterstützung und das Verständnis der örtlichen Sportvereine erforderlich.

Nachfolgend nochmals die Auflistung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aufgeteilt in einzelne Blöcke:

- **Block I (Duschen, Umkleiden, öffentliche WC's)**
Die Wasserleitungen entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften. Zu den einzelnen Duschen liegt z. Z. nur eine Warmwasserleitung, die über ein zentrales Thermostat mit Duschwasser versorgt werden.
Stand der Technik ist die Verlegung einer Warm- und einer Kaltwasserleitung, das Duschwasser wird in den Duschräumen mittels eines Thermostates für jede Dusche gemischt (Thema Legionellen).
Die Wand- und Bodenfliesen, die abgehängten Decken sowie die Beleuchtung (Leuchtstofflampen) sind ebenfalls noch Stand der 80er Jahre.
- **Block II (Hallenboden und Prallschutz)**
Der Hallenboden sowie der Prallschutz sind ebenfalls noch nicht erneuert worden. Nach Aussage der Fachfirmen für Sportbödensanierung beträgt die Haltbarkeit eines Hallenbodens im Schnitt zwischen 30 und 40 Jahren. Von einem Austausch des Oberbodens ohne Schwingboden wird aber abgeraten, da der neue Oberboden die Haltbarkeitsdauer des Unterbodens weit überschreiten würde.
- **Block III (Heizung, Warmwasseraufbereitung, energieeffiziente Pumpen)**
Die vorhandene Gasheizung einschließlich der Warmwasseraufbereitung und der Heizkreispumpen sind ebenfalls noch aus 1987. Lediglich der Brenner vor dem alten Heizkessel wurde 2015 ausgetauscht.
Die Steuerung der Lüftungsanlage lässt sich nur vor Ort regulieren. Die Anlage ist nicht nach den Hallenbelegungszeiten steuerbar.
- **Block IV (Hallendach)**
Der Lichtausschnitt im Hauptdach besteht aus lichtdurlässigen Elementen, die im Laufe der Jahrzehnte matt und lichtundurchlässig geworden sind.